



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-118/2022/XIX
Federführende Abteilung:	3 Amt für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Sachbearbeiter:	Müller, Alex
Datum:	22.06.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	27.06.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2022	beschließend

Betreff:

**Bebauungsplan für die Kindertagesstätte „In der Eck“
hier: Kenntnisnahme und Billigung der Planung**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) beschließt die Kenntnisnahme und Billigung der Planung entsprechend den beigefügten Vorabzügen der Planunterlagen für den Bebauungsplan als Grundlage für das Bauleitplanverfahren.

Begründung:

Auf der Grundlage einer Standortanalyse hat die Stadtverordnetenversammlung am 17.06.2019 die Errichtung einer weiteren städtischen Kindertagesstätte beschlossen und dafür den Standortbereich Wingertsgrund/In der Eck präferiert (STVV 16/2019/XVIII). Der Magistrat wurde beauftragt, die Planung hinsichtlich der genauen Lage der geplanten Kita im Bereich „Wingertsgrund/In der Eck“ zu konkretisieren, ggf. eine Anpassung der Grundstücksverhältnisse vorzubereiten und eine Lösung für eine Verkehrserschließung auszuarbeiten, die eine Mehrbelastung bestehender Wohngebiete möglichst vermeidet.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10.02.2020 für den Bereich, in dem nun die Kindertagesstätte vorgesehen ist, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Kita In der Eck“ gefasst (STVV-4/2020/XVIII).

Nunmehr liegt der Vorentwurf eines Bebauungsplans als Vorabzug vor (siehe Anlagen), den der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorlegt und zur Billigung für das weitere Bauleitplanverfahren empfiehlt.

Die Planung sieht eine Verkehrserschließung der Kita unmittelbar von der Industriestraße vor und erfüllt damit die Vorgabe, eine Mehrbelastung bestehender Wohngebiete zu vermeiden.

Neben der Baurechtschaffung für die Kita beinhaltet der Vorentwurf insbesondere:

- einen ersten Abschnitt des geplanten Radschnellweges entlang der Bahnstrecke,
- eine Fläche für Spiel-, Sport- und Freizeit, die multifunktional gleichzeitig als Retentionsfläche dem Regenrückhalt dient,
- eine Fuß- und Radwegverbindung, die das innörtliche Fuß- und Radwegenetz an das überörtliche Netz anschließt.

Für die vorgenannten Projekte ist der Bebauungsplan als Angebotsplanung zu verstehen. Dies bedeutet, dass der Bebauungsplan lediglich Baurecht und damit den Rahmen für eine spätere Umsetzung schafft. Ob und wann die Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden können, hängt insbesondere davon ab, inwieweit dafür Fördermittel erlangt werden können. Für die multifunktionale Retentionsfläche ist beim Land Hessen ein Antrag auf Förderung aus dem erstmals aufgelegten Klimakontingent für vorbildliche und innovative Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen gestellt.

Zur weiteren Begründung wird auf die beigefügten Vorabzüge der Plankarte und der Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplans verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für das Bauleitplanverfahren von geschätzt rund 10 Tsd. Euro. Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Alex Müller
Amtsleiter